

## FÖRDERUNG BUNDESLÄNDER: BURGENLAND

### FÖRDERUNGEN VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN UND/ODER STROMSPEICHER

Gefördert werden, mittels einmaligem Zuschuss, die

- Errichtung von netzgeführten Stromerzeugungsanlagen auf solarer Basis mit einer förderbaren Höchstleistung von 5 kW,
- Errichtung von netzgeführten Stromerzeugungsanlagen auf solarer Basis mit einer förderbaren Höchstleistung von 5 kW in Verbindung mit einem Stromspeichersystem oder
- Nachrüstung bestehender PV-Anlagen mit einem Stromspeichersystem

Gefördert wird die nutzbare Speicherkapazität bis zu max. 5 kWh. Die PV-Anlage bzw. der Speicher an sich können größer gebaut sein, gefördert werden allerdings nur 5 kW.

### FÖRDERHÖHE UND -BUDGET

Gefördert werden PV-Anlagen und/oder Stromspeicher mit einem einmaligen Zuschuss in der Höhe von 30% der förderfähigen Kosten bis max. Euro 275/kWp.

Das Förderausmaß ist mit Euro 300.000 begrenzt. Die Förderaktion endet mit Verbrauch der Mittel, spätestens am 31.12.2017.

Beispiel zur Förderung der PV-Anlage und des dazugehörigen Stromspeichers:

Die gesamte Förderung beträgt dann 30% der förderfähigen Kosten bis max. Euro 2.750 (max. 5 kWp für PV-Anlage zu je 275 Euro + max. 5 kWh nutzbare Speicherkapazität zu je 275 Euro.)

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Die PV-Anlage bzw. das Stromspeichersystem muss zur Versorgung von privaten Wohngebäuden dienen.
- Der Förderantrag ist grundsätzlich vor Beginn der Projektumsetzung einzubringen.
- Die Umsetzung des Projektes hat innerhalb von 6 Monaten ab Projektgenehmigung, durch die Burgenländische Energie Agentur, zu erfolgen.
- Die Erweiterung bestehender PV-Anlagen wird nicht gefördert.
- Es sind elektrochemische Stromspeichersysteme zu verwenden.
- Eigenbauanlagen, Prototypen oder gebrauchte Anlagen werden nicht gefördert.
- Doppelförderungen mit anderen öffentlichen Landes- oder Bundesförderungsstellen (OeMAG, Klima- und Energiefonds) sind nicht zulässig.

### FÖRDERHOMEPAGE

[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at)

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 3 – Finanzen, Hauptreferat Wohnbauförderung  
Europaplatz I  
7000 Eisenstadt

### BEWILLIGUNG NACH BURGENLÄNDISCHEM ELEKTRIZITÄTSWESENGESETZ 2006

PV-Anlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 50 kWp benötigen eine elektrizitätsrechtliche Genehmigung.

PV-Anlagen von 50 kWp bis max. 255000 kWp unterliegen dem vereinfachten Genehmigungsverfahren.

PV-Anlagen größer 500 kWp unterliegen einem Genehmigungsverfahren.

**>> NÄHERE INFORMATIONEN - KONTAKTE & DOWNLOADFORMULARE:**  
<http://www.pvaustria.at/forderungen/burgenland/>

## FÖRDERUNG BUNDESLÄNDER: BURGENLAND

### FÖRDERUNGEN FÜR SOLARANLAGEN

- Thermische Solaranlagen werden mit 30 % der Investitionskosten gefördert, max. 1.400 EUR für Warmwasser und max. 2.200 EUR für Heizungsunterstützung
- Die Mindest-Kollektorfläche beträgt 4 m<sup>2</sup>, die Mindestgröße für den Speicher 200 Liter.  
Anlagen zur Heizungsunterstützung müssen mind. 15 % des Wärmebedarfes für Raumheizung decken. Der rechnerische Nachweis über den Deckungsgrad ist von einem befugten Unternehmen auszustellen.

*>> WEITERE INFOS ZUR FÖRDERUNG UND MÖGLICHEN BONUSZAHLUNGEN BEI SPEZIELLEN TECHNISCHEN VORAUSSETZUNGEN DER ANLAGE FINDEN SIE IN DER RICHTLINIE ALTERNATIVENERGIEANLAGEN EIN- UND ZWEIFAMILIENHÄUSER:  
<https://apps.bgl.d.gv.at/web/formulare.nsf/xpNachFachbereich.xsp?fachbereich=BW>*

NÄHERE INFORMATIONEN ZU BRAMAC SOLAR UND PHOTOVOLTAIK  
FINDEN SIE UNTER [www.bramac-solar.at](http://www.bramac-solar.at)